

57



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Herrn
Bürgermeister
Knut vom Boverl
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1665
42760 Haan

I
II
20

er. 7/2

Kämmerei
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben vom 20.04.2011, Az. -20/1-
Aktenzeichen 20-32 BL/98-2011
Datum 23.05.2011

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel
Zimmer 1.206
Tel. 02104_99_ 1441
Fax 02104_99_ 4403
E-Mail Andreas.Biesewinkel@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Jahr 2011

- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Haan 2011-2015
- Investitionen der Stadt Haan / Kreditgenehmigung 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Boverl,

mit Schreiben vom 20.04.2011 legten Sie mir die vom Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 29.03.2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 incl. Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept 2011-2015 der Stadt Haan vor. In diesem Zusammenhang beantragen Sie die Genehmigung der vorgelegten Investitions-/Dringlichkeitslisten der Stadt Haan für das Jahr 2011. Nach eingehender Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen kann ich Ihnen nunmehr Folgendes mitteilen:

Auf Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung für das Jahr 2011, sowie des mir gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2011-2015 der Stadt Haan kann die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW auch im aktuellen Haushaltsjahr 2011 ausdrücklich nicht erteilt werden. Die Stadt Haan ist derzeit nicht in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein Haushaltssicherungskonzept - einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2015 darzustellen - zu erfüllen.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011-2015 der Stadt Haan ist letztlich zu versagen. Die Haushaltssatzung 2011 kann nicht bekannt gemacht werden. Die Stadt Haan befindet sich damit auch im Haushaltsjahr 2011 weiterhin im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW. Sie unterliegt dem sog. Nothaushaltsrecht.

Bedingt durch das für die Stadt Haan weiterhin geltende Nothaushaltsrecht bilden die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung die einzige Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haan. Sie sind solange konsequent anzuwenden und umzusetzen, bis die Stadt Haan wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen kann. Der auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung bzw. dem Nothaushaltsrecht eingeschränkte finanzwirtschaftliche Handlungsspielraum bewegt sich im Rahmen des § 82 GO NRW und des durch Leitfaden des MIK NRW vorgegebenen Duldungsbereichs.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszelt
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



Zum vom Rat der Stadt Haan am 29.03.2011 beschlossenen Haushalt 2011 - einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2015 - ist diesjährig anzuführen, dass dieser leider erneut eine als äußerst besorgniserregend einzustufende haushaltswirtschaftliche Situation belegt. Der gesetzlich bis zum Jahr 2015 geforderte Haushaltsausgleich konnte weder eingeplant werden, noch lassen die im Zeitraum der mittelfristigen Planung ausgewiesenen Jahresergebnisse erkennen, dass der derzeitige „Haaner-Konsolidierungskurs“ in den Folgejahren zum Erfolg führen könnte. In diesem Sinne muss zunächst besonders kritisch festgestellt werden, dass die im Vorjahr verbindlich beschlossene Sparvorgabe für Sach- und Dienstleistungen 2010 gem. den Ausführungen des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes nicht umgesetzt wurde. Der überwiegende Anteil des Konsolidierungsvolumens 2010 konnte damit nicht erreicht werden! Angesichts der 2011 erneut als zaghafte zu bezeichnenden Haushaltskonsolidierung, nimmt der auf der Stadt Haan lastende Konsolidierungsdruck weiter zu.

Das derzeit 10 konkrete Maßnahmen umfassende Haushaltssicherungskonzept 2011-2015 kann aus kommunalaufsichtlicher Sicht der hoch defizitären Haushaltssituation in der Gesamtschau nicht gerecht werden. Bei einem diesjährig ausgewiesenen negativen Jahresergebnis i.H.v. rd. 7,18 Mio. € erscheint ein mit dem Haushaltssicherungskonzept ausgewiesenes, wirksam werdendes - effektives - Einsparpotential 2011 von rd. 450 T€ geradezu marginal, und eindeutig nicht dazu geeignet, dem derzeitigen Nothaushaltsstatus spürbar zu begegnen. Nachdem ich bereits im Vorjahr auf diese Situation hingewiesen hatte, können die für die Stadt Haan zwingend erforderlichen Konsolidierungseffekte damit diesjährig erneut nicht bzw. nur ansatzweise festgestellt werden. Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept der Stadt Haan vermittelt den Eindruck, sicherlich unliebsame -aber erforderliche- Konsolidierungsmaßnahmen erneut auf die Folgejahre zu verlagern. Insofern scheint das verbindlich beschlossene Haushaltssicherungskonzept nunmehr erst ab dem Jahr 2012 ff. verstärkt zu greifen bzw. zumindest im Ansatz dazu geeignet zu sein, der defizitären Haushaltssituation mit einer ergebniswirksamen Entlastung zwischen rd. 1 bis rd. 2,4 Mio. € entgegenzuwirken.

In Bezug auf die HSK-Planungen 2011 ff. darf ausdrücklich nicht verkannt werden, dass die v.g. Konsolidierungsentwicklung nahezu einzig auf die beschlossenen Erhöhungen der kommunalen Steuerhebesätze zurückzuführen ist. Neben der Generierung zusätzlicher Steuererträge verliert der erwartete Konsolidierungsbeitrag bspw. im Bereich der gemeindlichen Aufwendungen nahezu komplett an Bedeutung. Zur wichtigsten kommunalen Ertragsquelle ist zudem anzumerken, dass mit den für das Jahr 2011 beschlossenen moderaten Hebesatzerhöhungen die derzeitigen Landesdurchschnittswerte weiterhin deutlich *unterschritten* werden. Erst für das Jahr 2013 ist eine Angleichung an die derzeitige aktuellen Landesdurchschnittswerte beabsichtigt.

Letztlich ist auch unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ein äußerst besorgniserregend hoher Eigenkapitalverzehr über die Zeitachse 2009 bis 2015 i.H.v. über 53 Mio. € zu verzeichnen. Im v.g. Betrachtungszeitraum muss die Stadt Haan damit einen drastischen Verbrauch ihres Eigenkapitals von rd. 54% hinnehmen!

Insofern besteht für die Stadt Haan weiterhin dringender Handlungsbedarf, um den derzeitigen rapiden Eigenkapitalverzehr zu bremsen und schnellstmöglich eine nachhaltige und stabilisierende Haushaltsentwicklung sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der v.g. Eigenkapitalentwicklung, im direkten Vergleich zu den beschlossenen Konsolidierungsvorhaben der Stadt Haan, halte ich es für angezeigt, diesjährig präventiv auf die gesetzlichen Vorgaben des § 75 Abs. 7 GO NRW („Überschuldungsverbot“) hinzuweisen. Es gilt für die Finanzverantwortlichen der Stadt Haan ausdrücklich, eine Überschuldungssituation vor Ort *mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln* zu verhindern. Frühzeitiges, engagiertes Gegensteuern ist hierbei ausdrücklich geboten.

Ich appelliere daher in diesem Jahr erneut an die Haaner Verwaltung und Politik, durch ein entschlossenes Handeln das Zahlenwerk von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bereits im Rahmen der Haushaltsausführung 2011 zielorientiert zu überprüfen. In diesem Zusammenhang gilt es, jede sich bietende Möglichkeit der Haushaltskonsolidierung im laufenden Haushaltsjahr zu nutzen und im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 fortzusetzen.



Ich halte ich es hierbei für unabdingbar, vorhandene städtische Standards konsequent auf den Prüfstand zu stellen und den gesamten pflichtigen, teilfreiwilligen und freiwilligen Leistungsumfang im Sinne der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung kritisch zu überdenken. Neben den bereits verbindlich beschlossenen HSK-Maßnahmen bietet das Aufgabenspektrum der Stadt Haan durchaus noch weiteres Konsolidierungspotential.

Abschließend fordere ich die Stadt Haan eindringlich auf dafür Sorge zu tragen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes nachzukommen. Ich gebe zu bedenken, dass die Verantwortung für finanzwirksame, haushaltskonsolidierende Entscheidungen, sowie die Sicherstellung der Rechtskonformität der Haaner Finanzlage allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort liegt.

Ein Abwarten oder weiteres Hinauszögern der Umsetzung von potentiellen, im Einzelfall sicherlich unpopulären Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Stadt Haan, steht ausdrücklich nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Aufnahme von Krediten für Investitionen 2011:

Hinsichtlich der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW ebenfalls am 29.03.2011 beschlossenen, nach Prioritäten geordneten Investitions-/Dringlichkeitslisten A und B der Stadt Haan für 2011 erhalten Sie nachfolgend meine kommunalaufsichtliche Genehmigung des maximal zulässigen Kreditaufnahmerahmens der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2011:

Kreditgenehmigung 2011:

Für die 5 Investitionen des *rentierlichen Bereichs* - Liste A ist im Haushaltsjahr 2011 eine Kreditaufnahme i.H.v.

erforderlich.

1.193.637 €

Der maximal zulässige Kreditaufnahmerahmen im *unrentierlichen Bereich* - Liste B (Priorität 1-25) beträgt *grundsätzlich* 2/3 der ordentlichen Tilgungsleistungen des Jahres 2011 (= 1,674 Mio. €) gemessen am tatsächlichen Bedarf. Für 2011 sind dies *maximal*

1.116.000 €.

Ausweislich der vorgelegten Investitions-/Dringlichkeitslisten für den *unrentierlichen Bereich* (Liste B) verbleibt für das dort priorisierte und kategorisierte Investitionsvolumen 2011 (nach Abzug der zur Verfügung stehenden Mittel aus Bewilligungen/Zuweisungen sowie allgemeiner Deckungsmittel, und unter Anrechnung der sich aus dem PPP-Projekt „Neubau Grundschule Mittelhaan“ ergebenden Leistungsrate i.H.v. 726.000 €) ein nachgewiesener, *tatsächlicher Kreditbedarf* i.H.v.

390.000 €.

Im Rahmen meiner kommunalaufsichtlichen Duldungsmöglichkeiten genehmige ich der Stadt Haan 2011 für Investitionen der Liste A + B den nachgewiesenen - und dementsprechend in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzten - Kreditbedarf bis zu einer Höhe von

maximal 1.583.637 €.

Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung bzw. des Nothaushaltsrechts gem. § 82 GO NRW können hinsichtlich der Anforderungen an meine Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 als erfüllt angesehen werden.

**Berichtspflicht:**

Zur Entwicklung der Investitionstätigkeit 2011 gem. der vorgelegten Liste B ist mir bis zum 30.01.2012 zu berichten. In diesem Zusammenhang bitte ich insbesondere, die im Rahmen der Umsetzung bzw. Ausführung der Investitionstätigkeit 2011 ggf. zu verzeichnenden Mehrauszahlungen darzustellen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Überschreitung des genehmigten Kreditaufnahmerahmens 2011 im Rahmen der Duldung nicht zulässig ist.

Auf Grund der anhaltenden (Not-) Haushaltssituation der Stadt Haan wird die Finanzmittelbewirtschaftung des Haushaltsjahres 2011 mit folgenden Auflagen verbunden:

Sollten sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen abzeichnen, die den voraussichtlichen Fehlbedarf erhöhen, ist mir unverzüglich zu berichten. Die Maßnahmen, mit denen dieser Entwicklung noch im laufenden Haushaltsjahr begegnet werden soll, sind darzulegen.

Gleiches gilt für den Fall, dass eine verbindlich beschlossene Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes nicht realisiert werden kann. Auch hierzu ist unverzüglich eine Regelung zur Kompensation zu treffen und mir umgehend hierüber zu berichten.

Sofern sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 im Vergleich zu den vorliegenden Plandaten erhebliche Verbesserungen abzeichnen sind diese ausschließlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses einzusetzen. Dies gilt auch für sonstige Verbesserungen (Ertrags- und Aufwandsseite bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsseite) im Haushaltsvollzug 2011. Etwas anderes gilt nur dann, wenn zur Leistung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Sollten im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 Ausnahmen von den im „Personalkonzept der Stadt Haan“ getroffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Ausnahme von der generellen, 12-monatigen Wiederbesetzungssperre, externe Stellenausschreibung) beabsichtigt sein, sind diese im Vorfeld einzelfallbezogen mit mir abzustimmen.

Im Zuge der Haushaltsausführung 2011 bitte ich bis zum 30.09.2011 um einen Zwischenbericht aus dem hervorgeht, ob die prognostizierte Zielplanung nach den bis dahin vorliegenden Erkenntnissen und finanziellen Entwicklungen in der Stadt Haan erreicht werden kann.

Ich darf Sie abschließend bitten, dieses Schreiben den Mitgliedern des Rates der Stadt Haan zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele